

Teilegutachten Nr.: 08-00711-CP-FIL-00

Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Typ: DY 858 Seite 1 von 3

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 08-00711-CP-FIL

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den : Sonderräder und Reifen

Änderungsumfang

vom Typ : DY 858

des Herstellers : Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Industriestraße 17 D – 67136 Fußgönheim

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Teilegutachten Nr.: 08-00711-CP-FIL-00

Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Typ: DY 858 Seite 2 von 3

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Alutec Leichtmetallfelgen GmbH (D)				
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett				
	und beidseitigem Hump.				
Тур:	DY 858-5L od. 6L (s.u.)				
Verkaufsbezeichnung:	DYNAMITE				
Radgröße:	8 ½ J x 18 H2				
Kennzeichnung:	DY 858-5L od. 6L (s.u.)				
Herstellerzeichen	ALUTEC				
Radgröße	8,5 J x 18 H2				
Lochkreis	(s.U.)				
Mittenloch	(s.U.)				
Einpreßtiefe	(s.U.)				
Herstellercode	-				
Herstelldatum	- WW (Woche) JJ (Jahr)				
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)				
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779				
Radprüfung:	TÜV Pfalz, 08-0676-A00-V01 und 08-0675-A00-V01				

lfd.	Ausf.	Kennzeichnung	Kennzeichnung	Loch-	Mitten	Ein-	zul.	zul.
Nr.:		Rad	Zentrierring	kreis	loch	preß	Rad	Abroll-
				[mm] /	[mm]	tiefe	last	umfang
				-zahl		[mm]	[kg]	[mm]
1.	X1	DY858-5L	ohne	150/5	110,1	52	1000	2450
2.	X2	DY858-6L	ohne	139,7/6	106,1	20	1000	2400

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

keine

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten



Teilegutachten Nr.: 08-00711-CP-FIL-00

Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Typ: DY 858 Seite 3 von 3

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung

Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der (Stand Juni 2006) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage Toyota 01	vom 17.07.2008	Toyota Land Cruiser J20(a)
Anlage Toyota 02	vom 17.07.2008	Toyota Land Cruiser J10
Anlage Toyota 03	vom 17.07.2008	Toyota Land Cruiser J12

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 05 102 7133 / TÜV Pfalz) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Filderstadt, den 17. 07. 2008

AM-HZBW-Sz Alutec

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025





Anlage Toyota 03	zum Teilegutachten Nr.: 08-00711-CP-FIL-**	(Stand 07/08)
Hersteller:	Alutec Leichtmetallfelgen GmbH	

Typ: DY 858 Seite 1 von 2

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Тур:	Bezeichnung:	KW-Bereich:	ETG - Nr.:
Toyota Motor Europe (B)	J 12	Land Cruiser J12	120 - 183	e6*2001/116*0089*

2. Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV)
235/65 R 18 – 106 *)	1), 2), 3), 4)
255/60 R 18 – 107 *)	1), 2), 3), 4)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 3), 4)
285/55 R 18 – 113 *)	1), 2), 3), 4)

3. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 - *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

der verwendeten Reifen. Die Eignung insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und unterschiedlichen Reifengrößen vorn Verwendung und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

- 2) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 225/70 R 17 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an der Vorder und Hinterachse anzubauen.
- 3) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.



Anlage Toyota 03 zum Teilegutachten Nr.: 08-00711-CP-FIL-** (Stand 07/08)

Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Typ: DY 858 Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen

4) Folgendes Sonderrad sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad		Kennzeichnung Zentrierring	Loch- kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein- preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]
1.	X2	DY858-6L		ohne	139,7/6	106,1	20	1000	2400
Radbefestigung: Serienmäß Anzugsmoment: 120 Nm		Sige Flachbundmu	ttern M 12	2 x 1,5					

4. Abnahme des Anbaus

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

<u>Die Anlage TOYOTA 03 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten</u> 08-00711-CP-FIL-**

Filderstadt, den 17. 07. 2008

AM-HZBW-Sz Alutec

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025





Wichtige Pflegehinweise

Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihrer ALUTEC Leichtmetallfelgen! Damit Sie lange Freude daran haben, beachten Sie bitte die folgenden Pflegehinweise. Einflüsse wie Bremsstaub, Schmutz, Feuchtigkeit, Salz und Steine lassen sich nicht vermeiden, aber ihre Auswirkung auf die Felgen lässt sich durch sorgfältige Pflege beseitigen oder minimieren.

Reinigungsintervalle

Bleiben Verschmutzungen längere Zeit auf der Felge haften, kann dies zu Dauerschäden führen. Deshalb empfehlen wir Reinigungsintervalle von höchstens zwei Wochen. Dabei sollten die Räder außen und innen gründlich von allen Verschmutzungen befreit werden. In der Winterzeit sollten die Felgen einmal pro Woche gereinigt werden. Kleine Lackschäden sind unbedingt sofort mit Klarlack auszubessern, um eine unterwandernde Korrosion zu vermeiden.

Reinigungsmittel

Warmes Wasser mit Spülmittel oder Auto-Shampoo sind die Mittel der Wahl. Sollten Sie sich für Felgenreiniger entscheiden, beachten Sie unbedingt die Herstellerangaben und die vorgegebene Einwirkzeit. Verzichten Sie auf säure-, laugen- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel, da diese den Lack und eventuell auch das Bremssystem in Mitleidenschaft ziehen können.

Reinigungstipps

- ▶ Um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden, sollten die Felgen bei der Reinigung kalt sein
- ▶ Verwenden Sie nur saubere und weiche Schwämme oder Bürsten
- Aggressive Reinigungsgegenstände und -mittel wie Stahlwolle oder Scheuersand sind bei einer Reinigung von Leichtmetallfelgen fehl am Platz
- Falls Sie sich für einen Felgenreiniger entscheiden, überschreiten Sie auf keinen Fall dessen maximale Einwirkzeit
- Nach dem Reinigungsvorgang ist der Reiniger gründlich abzuwaschen
- Zu einer sorgfältigen Reinigung gehören immer auch die Innenseiten
- Bessern Sie Lackschäden sofort aus, um Oxidation zu verhindern
- Mit handelsüblicher Felgenversiegelung sorgen Sie im Übrigen für zusätzlichen Schutz, aber auch hier sind unbedingt die Herstellerangaben zu beachten
- Autowaschanlagen mit härteren Bürsten sollten Sie meiden

Die Nichtbeachtung dieser Pflegehinweise führt nicht zum generellen Verlust der Garantieansprüche, kann aber zu Beschädigungen der Leichtmetallfelgen führen, die nach den vorstehenden Garantiebedingungen nicht unter die Garantie fallen.

Garantieausfall bei der so genannten "optischen Radaufbereitung"!

Einige Werkstätten bieten eine optische Rad- oder Felgenaufbereitung an und versprechen damit Schäden am Rad zu reparieren. Dieser Vorgang ist ein schwerer Eingriff in die Beschaffenheit und Festigkeit einer Felge, z. B. durch spanende Verfahren oder starke Erhitzung, und führt deshalb zum **Erlöschen der Garantie**! Aus Sicherheitsgründen raten wir dringend von der optischen Radaufbereitung ab.

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH Gustav-Kirchhoff-Str. 10 67098 Bad Dürkheim Germany

Verkauf

Tel.: +49 6322 9899 - 6000 Fax: +49 6322 9899 - 6001